

# **Leistungsbeschreibung**

**Beschaffung von Einrichtungsgegenständen  
in 2 Losen**

**OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4**

Auftraggeberin:  
Technische Universität Berlin, Die Präsidentin  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                      |   |
|-----|------------------------------------------------------|---|
| 1   | Auftraggeber .....                                   | 3 |
| 2   | Planungsgrundlage .....                              | 3 |
| 3   | Leistungsverzeichnis / Mindestkriterien .....        | 3 |
| 4   | Einhaltung der Umweltvorgaben nach VwVBU .....       | 4 |
| 5   | Weitere grundlegende zu erbringende Leistungen ..... | 4 |
| 5.1 | Gewährleistung .....                                 | 4 |
| 5.2 | Dokumentation .....                                  | 4 |
| 6   | Leistungsort .....                                   | 4 |
| 6.1 | Transport und Anlieferung .....                      | 5 |
| 6.2 | Montage, Abnahme .....                               | 5 |
| 7   | Einzureichende Unterlagen .....                      | 5 |
| 8   | Termine / Ausführungszeiten .....                    | 6 |
| 9   | Zuschlagskriterien und deren Gewichtung .....        | 7 |

## **1 AUFTRAGGEBER**

Die Technische Universität Berlin (TU Berlin, die Auftraggeberin/ AG) setzt die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für einen Fachbereich der TU-Berlin um. Die Leistung ist je Hersteller in 2 Lose unterteilt. Die Ausschreibung umfasst pro Los jeweils die Lieferung, Vertragen/Transport, Montage und Rücknahme der Verpackungen.

Es sind ausschließlich Neuwaren anzubieten und zu liefern. Wiederaufbereitete Produkte, Rückläufer etc. oder Grauiporte sind ausgeschlossen.

## **2 PLANUNGSGRUNDLAGE**

Die Einrichtungsgegenständestücke wurden auf Grundlage eines mit der AG abgestimmten Farb- und Materialkonzepts sowie unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen des Raumes festgelegt.

Das Einrichtungskonzept ist aufeinander abgestimmt und bildet ein einheitliches Gesamtbild. Ein Austausch einzelner oder sämtlicher Elemente würde das angestrebte Erscheinungsbild, die Funktionsfähigkeit sowie die geplante Flexibilität in der Nutzung beeinträchtigen.

## **3 LEISTUNGSVERZEICHNIS / MINDESKRITERIEN**

Im Folgenden werden die Mindestkriterien der zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände aufgeführt. Alle Bestandteile und Parameter des Leistungsverzeichnisses sind von der/m Auftragnehmer\*in (AN) zu erfüllen und verpflichtend, damit der vorgesehene Einsatzzweck erfüllt werden kann.

Die Leistung ist je Hersteller in folgende Lose unterteilt:

Los 1 – Hersteller „Brunner“

Los 2 – Hersteller „Wini“

Die Angebotsabgabe kann für ein oder mehrere Lose erfolgen, eine Loslimitierung existiert nicht.

Sind die vorgegebenen Bestandteile und Parameter aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese Bestandteile und Parameter nicht erfüllt oder unterschritten, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

Zudem hat die\*der Bieter\*in zu gewährleisten, dass auch dasjenige Zubehör (z. B. spezielles Werkzeug für Aufbau) und diejenigen Leistungen berücksichtigt werden, die zwar in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich genannt sind, die aber zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, dem Beschaffungszweck entsprechenden Betriebs erforderlich sind.

## **4 EINHALTUNG DER UMWELTVORGABEN NACH VwVBU**

Die Umweltschutzanforderungen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) sind bei der Beschaffung verbindlich zu beachten. Maßgeblich ist das Dokument „VwVBU – Anhang 1: Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung (Leistungsblätter)“.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sind insbesondere folgende Abschnitte relevant:

- Abschnitt 10 – Möbel aus Holz (Seite 42)
- Abschnitt 10.1 – Tische, Regalsysteme, Schränke usw. (Seite 42)
- Abschnitt 10.2 – Bürostühle/Konferenzstühle (Seite 42)

Die jeweils geforderten Nachweise zur Einhaltung der VwVBU sind gemäß Punkt 7 der Leistungsbeschreibung mit dem Angebot einzureichen.

## **5 WEITERE GRUNDLEGENDE ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Es muss auf alle Einrichtungsgegenstände und sonstige Komponenten eine Gewährleistung von mindestens 24 Monaten durch den Anbieter erfolgen.

### **5.1 GEWÄHRLEISTUNG**

Es muss auf alle Einrichtungsgegenstände und sonstige Komponenten eine Gewährleistung von mindestens 24 Monaten durch den Anbieter erfolgen.

### **5.2 DOKUMENTATION**

Die Dokumentation muss mit der Anlieferung gemäß Punkt 6.1 in Papierform in deutscher oder englischer Sprache übergeben werden. Die Dokumentation beinhaltet folgende Unterlagen zur Nutzung der Einrichtungsgegenstände:

- Aufbauanleitung für Einrichtungsgegenstände
- Technische Datenblätter

## **6 LEISTUNGORT**

Technische Universität Berlin, Franklinstraße 28/29, 6. bzw. 7. Etage 10587 Berlin

## 6.1 TRANSPORT UND ANLIEFERUNG

Die Einrichtungsgegenstände müssen vom AN an den Leistungsort (raumgenau) geliefert werden. Die Lieferung umfasst pro Los Einrichtungsgegenstände, die anteilig in die 6. Etage und in die 7. Etage zu verbringen sind. Die detaillierte Zuordnung der einzelnen Positionen zu den jeweiligen Etagen ergibt sich aus „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 Preisblatt“. Der Transport, inklusive der Übernahme aller mit dem Transport anfallenden Kosten, sowie die Risiken der Anlieferung trägt der AN.

Für die Anlieferung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zufahrt über Franklinstraße 28/29, 10587 Berlin
- Lieferfahrzeuge Parkmöglichkeit: auf Parkplatz im Hof, Zugang über Tiefgarage
- Aufzüge, Größe Lastenaufzug : TxHxB 209x220x110cm, Türbreite: max. 80 cm, Diagonal: max 230cm
- Anlieferung werktags von 8 Uhr bis 17 Uhr
- Transport- und Schutzverpackungen werden vom AN entsorgt.

Der genaue Liefertermin ist mindestens zwei Wochen vorher per E-Mail oder telefonisch anzukündigen, damit eine Annahme der Lieferung sichergestellt werden kann.

## 6.2 MONTAGE, ABNAHME

Aufstellung und vollständige Montage erfolgen durch den AN unmittelbar nach Lieferung. Die Abnahme erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter\*innen der TU Berlin. Abnahmekriterien sind die vollständige Erfüllung der Leistungsbeschreibung.

## 7 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Neben den geforderten Eigenerklärungen (siehe Vergabeunterlagen) sind folgende Punkte im Angebot schriftlich darzustellen. Werden die folgenden Punkte nicht schriftlich dargestellt, so wird das Angebot ausgeschlossen.

- **Spezifikationsdokumente (EK<sup>1</sup>):** Das Angebot muss Spezifikationsdokumente (z. B. konkrete Produktbeschreibungen, Maßangaben) enthalten, aus denen die Einhaltung der

---

<sup>1</sup> EK = Eignungskriterium

geforderten Artikel je Los gemäß den Tabellenblättern des Dokuments „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 Preisblatt“ eindeutig hervorgeht.

- **Eigenerklärung zur Nachhaltigkeit (EK<sup>1</sup>):** Mit Angebotsabgabe ist das Dokument „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 Eigenerklärung zur Nachhaltigkeit“ vollständig ausgefüllt einzureichen. Der Bieter hat darin entweder
  - eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Zertifikatskopie) anzugeben oder
  - darzustellen, dass mindestens zwei Maßnahmen in jeder der drei Kategorien ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit umgesetzt werden.
- **Eigenerklärung zu 10.1 VwVBU (EK<sup>1</sup>):** Für Tische, Regalsysteme, Schränke usw. gibt der Bieter gemäß Punkt 4 der Leistungsbeschreibung an, mit welchem der geforderten Nachweise die Anforderungen nach „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 VwVBU Anhang 1“, Abschnitt 10.1, spätestens mit der Leistungserbringung erfüllt werden.
- **Eigenerklärung zu 10.2 (1) VwVBU (EK<sup>1</sup>):** Für Büro- und Konferenzstühle mit weniger als 50 Vol.-% Holzanteil gibt der Bieter gemäß Punkt 4 der Leistungsbeschreibung an, mit welchem der geforderten Nachweise die Anforderungen nach „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 VwVBU Anhang 1“, Abschnitt 10.2 (1), spätestens mit der Leistungserbringung erfüllt werden.
- **Eigenerklärung zu 10.2 (2) VwVBU (EK<sup>1</sup>):** Für Büro- und Konferenzstühle mit mindestens 50 Vol.-% Holzanteil gibt der Bieter gemäß Punkt 4 der Leistungsbeschreibung an, mit welchem der geforderten Nachweise die Anforderungen nach „OeA-330-26-1-39000001-01-TP-ZBT1-4 VwVBU Anhang 1“, Abschnitt 10.2 (2), spätestens mit der Leistungserbringung erfüllt werden.

## 8 TERMINE / AUSFÜHRUNGSZEITEN

Ausführungsbeginn: Die Ausführung kann ab dem Tag der Auftragsvergabe erfolgen.

Ausführungsende: Die Lieferung soll spätestens bis zum 30.09.2026 erfolgen.

Die vereinbarten Lieferfristen sind verbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen sind der TU Berlin unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt dann, wenn es auf Grund von erheblichen und unvorhersehbaren Umständen politischen und/oder wirtschaftlichen Ausmaßes, zu Lieferengpässen bzw. Störungen in den Lieferketten kommt, die nicht im Verantwortungsbe- reich des AN liegen. Mit der zeitnahen Unterrichtung der TU Berlin hierüber, sind die zu die- sem Zeitpunkt voraussichtlichen Lieferzeiten mitzuteilen.

## **9 ZUSCHLAGSKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG**

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingereichten Angebots. Daher liegt es im Interesse des Bieters, alle angeforderten Informationen so detailliert und korrekt wie möglich zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahme zu allen Kriterien ist durch Spezifikationsdokumente, technische Beschreibungen oder Patent-Schriften schriftlich zu belegen.

Zuschlagskriterium ist zu 100% der Gesamtangebotspreis netto.